



BESCHLÜSSE DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2021

Auf der Mitgliederversammlung am 21. September 2021 wurden neben einer Neufassung der Satzung die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Zu TOP 3 a): Antrag Beitragsordnung

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Mitgliedsbeitrag

(1) Mindestbeitrag

Die Vereinsmitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten. Sofern kein Befreiungstatbestand nach Absatz 3 vorliegt, beträgt der Jahresbeitrag 12,00 Euro. Die Beitragspflicht endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(2) Förderbeitrag

Ein höherer, vom Mitglied selbst zu bestimmender Förderbeitrag ist möglich.

(3) Befreiung

Ehrenmitglieder sowie Mitglieder, die das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sind vom Mitgliedsbeitrag freigestellt.

(4) Beitrittsformular

Im Beitrittsformular soll auf den Mindestbeitrag, die Möglichkeit des Förderbeitrages sowie die Befreiungsmöglichkeit für junge Mitglieder hingewiesen werden.

§ 2 Zahlungsweise, Datenänderung

(1) Zahlungsweise und Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich durch Bankeinzug oder Überweisung zu entrichten. Er ist im Januar des jeweiligen Beitragsjahres fällig.

Tritt ein Mitglied im laufenden Geschäftsjahr in den Verein ein, wird der Beitrag für das gesamte Jahr fällig.

(2) Vereinskonto

Zahlungen, welche nicht durch Bankeinzug erfolgen, sind auf das Vereinskonto anzuweisen.

§ 3 Inkrafttreten und Änderungen

(1) Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

(2) Änderungen

Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Zu TOP 3 b): Antrag Verzicht auf Beitragsrückstände

Rückständige Mitgliedsbeiträge, die bis Ende 2020 angefallen sind, werden erlassen.

Soweit für 2021 Mitgliedsbeiträge noch nicht gezahlt wurden, soll Folgendes gelten: bei den Mitgliedern, die bis dahin bereits eine SEPA- Einzugsermächtigung ausgestellt haben, wird der Beitrag im Oktober oder November 2021 abgebucht. Soweit Mitglieder noch keine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, sollen diese mit der Bitte angeschrieben werden, dies nachzuholen oder den offenen Beitrag zu überweisen.

Im Hinblick auf die neue Beitragsordnung werden für Mitglieder bis zum Alter von 25 Jahren bereits für 2021 keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Zu TOP 3 d): Antrag „Code of Conduct“

Die Mitgliederversammlung lehnt die Verabschiedung eines Verhaltenskodex (Code of Conduct) ab. Hierdurch soll insbesondere vermieden werden, dass es diesbezüglich in der Folge zu persönlichen Angriffen oder Auslegungsdebatten kommt, die das Vereinsleben völlig unnötig belasten würden. Die Ziele und Regeln des Vereins ergeben sich aus der Satzung. Alle Mitglieder sind aufgefordert, sich daran zu halten und ihren Beitrag zu einem ebenso lebendigen wie harmonischen Miteinander im Verein zu leisten.

Zu TOP 2 f): Bericht des Ehrenvorsitzenden

Die Mitgliederversammlung fordert die Mitglieder auf, ähnliche Formen der Kommunikation wie im Bericht des Ehrenvorsitzenden zukünftig zu unterlassen, da sie sich sehr schädlich auf den Umgang unter Mitgliedern und die Arbeit des Vereins auswirken können.